

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 14/0423
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 25.09.2014
Bearb.:	Herr Mario Kröska	Tel.: 258	öffentlich
Az.:	604/Herr Mario Kröska -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
-----------------------	-----------------------	----------------------

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	02.10.2014	Anhörung
---	-------------------	-----------------

Parkplatzsituation Mozartweg /Schubertring

hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Berg in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.09.2014 (Pkt. 10.04)

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.09.2014 bittet Herr Berg um Prüfung, ob zusätzlicher Parkraum (im Mozartweg und im Schubertring) durch Straßenumgestaltung geschaffen werden kann.

Antwort:

Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum stehen grundsätzlich der Allgemeinheit anteilig zur Verfügung.

Auch im Mozartweg und im Schubertring ist vermehrt zu beobachten, dass immer häufiger einzelne Wohneinheiten mit zahlreichen familienzugehörigen PKWs (zuzüglich Besucherverkehr) angefahren werden. Es ist jedoch der Verwaltung nicht möglich, dieser stadtweiten Entwicklung mit dem Bau zusätzlicher öffentlicher Abstellmöglichkeiten entgegenzuwirken, weil die privaten Grundstückseigentümer diese Kraftfahrzeuge nicht selber unterbringen können oder wollen.

Auf wenigen Grundstücken entlang des Schubertringes und auch der Straße Mozartweg wäre Platz für die Schaffung zusätzlicher KFZ-Abstellflächen. Ansonsten sind dort im öffentlichen Straßenraum – in unmittelbarer Nähe und auch etwas weiter entfernt – anteilige Besucherparkmöglichkeiten vorhanden.

Unabhängig davon ist es in diesen beiden Straßen, unter Berücksichtigung der privaten Grundstückszufahrten, der Fahrbahnbreiten, der Durchfahrbreiten für Rettungsfahrzeuge und der privaten Grundstücksgrenzen (teilweise ohne Vorgärten), nicht möglich, mit Bordmitteln kurzfristig weitere Parkplätze zu schaffen. Ein (alternativer) kostspieliger Umbau dieser Verkehrsanlage (der nach dem kommunalen Abgabengesetz von den Grundstückseigentümern größtenteils finanziert werden müsste) ist vor dem Hintergrund der o. g. Sach- und Rechtslage bisher nicht geplant. Finanzmittel für eine derartige Straßenausbaumaßnahme sind hierfür in den nächsten sechs Jahren im städtischen Haushalt deshalb auch nicht enthalten.

Es wäre zudem kontraproduktiv, private Grundstücksflächen anzukaufen, diese dann als öffentliche Parkplätze umzugestalten, um anschließend die privaten Grundstückseigentümer an diesen Kosten durch Ausbaubeitragsheranziehungen zu beteiligen. Diese Finanzmittel können die privaten „Parkverkehrsverursacher“ selbst zur Schaffung von Parkraum investieren.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------